

Antrag 2 zum Tagesordnungspunkt 13

Zur Jahreshauptversammlung der CSG-Bulmke e.V. 2023

Antragsteller: Adrian Kanczik

Die Jahreshauptversammlung 2023 der CSG-Bulmke e.V. möge beschließen:

jetzige Satzung	neue Satzung
§ 5	§ 5
Verlust der Mitgliedschaft	Verlust der Mitgliedschaft
<p>1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Auflösung, Ausschluss oder Tod</p> <p>2. Der Austritt kann nur mit einer Frist von 1 Monat, zum 30.06 oder 31.12, dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nach Anhören durch einfachen Beschluss des Vorstandes in den folgenden Fällen erfolgen :</p> <p>a) Bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz Mahnung. b) Bei groben wiederholten Verstößen gegen die Satzung der CSG. c) Bei grob unsportlichem oder vereinschädigendem Verhalten.</p> <p>Der Ausschluss ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist Berufung zulässig. Nach nochmaliger Prüfung kann die Hauptversammlung einberufen werden. Seine Entscheidung ist endgültig. Mit Verlust der Gemeinnützigkeit des Mitgliedes ist die Mitgliedschaft erloschen.</p> <p>Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft in der CSG gehen alle Mitgliederrechte verloren. Bestehende und bis zum Schluss der Mitgliedschaft nicht erfüllte finanzielle Verpflichtungen sind zu erfüllen.</p>	<p>1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Auflösung, Ausschluss oder Tod</p> <p>2. Der Austritt kann nur mit einer Frist von 1 Monat, zum 30.06 oder 31.12, dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nach Anhören durch einfachen Beschluss des Vorstandes in den folgenden Fällen erfolgen :</p> <p>a) Bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz Mahnung. b) Bei groben wiederholten Verstößen gegen die Satzung der CSG. c) Bei grob unsportlichem oder vereinschädigendem Verhalten. d) Bei groben Verstößen gegen das Präventions- und Schutzkonzept der CSG Gelsenkirchen-Bulmke e.V.</p> <p>Der Ausschluss ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist Berufung zulässig. Nach nochmaliger Prüfung kann die Hauptversammlung einberufen werden. Seine Entscheidung ist endgültig. Mit Verlust der Gemeinnützigkeit des Mitgliedes ist die Mitgliedschaft erloschen.</p> <p>Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft in der CSG gehen alle Mitgliederrechte verloren. Bestehende und bis zum Schluss der Mitgliedschaft nicht erfüllte finanzielle Verpflichtungen sind zu erfüllen.</p>

Begründung:

Um die Wichtigkeit des Präventions- und Schutzkonzept zu unterstreichen, wollen wir auch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten in die Satzung aufnehmen, damit der Vorstand die Möglichkeit auf Verstöße zu reagieren.

Antrag angenommen abgelehnt

Mit _____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Enthaltungen